

PRESSEMITTEILUNG DER STADT DORNSTETTEN

Im Zweifel für die Bürgerschaft

Keine Erschließungsbeiträge für die Dornstetter Straße in Aach

Dornstetten. Gute Nachrichten für die Anlieger der Dornstetter Straße in Aach: Nach gründlicher Prüfung der Sachlage hat die Stadtverwaltung vorgeschlagen, keine Erschließungsbeiträge für den Ausbau zu erheben. Der Gemeinderat hat diesem Vorschlag in einer nichtöffentlichen Sitzung zugestimmt.

Das Thema Erschließungsbeiträge für den Ausbau der Dornstetter Straße hat im Frühjahr hohe Wellen in Aach geschlagen. Wobei nicht die geplante Baumaßnahme selbst in der Kritik stand, sondern der Umstand, dass Anliegern im nicht historischen Teil der Dornstetter Straße hohe Erschließungskosten drohten. Die Sachlage hinter dem Thema erwies sich als sehr komplex. Über Monate lief das Verfahren zwischen Stadt und Landratsamt hin und her, um juristische Klarheit in die Sache zu bringen. Rechtlich wasserfest geklärt werden konnte das Thema aber bis zum Schluss nicht. „Ein Fall dieser Art wurde bisher noch nie richterlich entschieden“, erklärt Bürgermeister Bernhard Haas die Lage. „Angesichts der Unsicherheiten haben Stadtverwaltung und Gemeinderat deshalb im Interesse der Anlieger entschieden, keine Erschließungsbeiträge zu erheben.“

„Vorteilslage“ ist wahrscheinlich schon vor über 20 Jahren eingetreten. Der Hintergrund des Themas ist so komplex wie die Rechtslage. Ein Teil der Dornstetter Straße ist historische Substanz – die Anlieger wären dort

ohnehin beitragsfrei geblieben. Doch bei der erneuten Überprüfung der Erschließungssituation stellte sich außerdem heraus, dass die Dornstetter Straße in den 1970er und 1980er Jahren schon einmal ausgebaut wurde. Zwar entsprach der Ausbau damals nicht genau den geplanten Vorgaben, aber wichtige Arbeiten, wie der Unterbau der Straße, die Entwässerung und die Beleuchtung wurden schon damals ausgeführt.

Mit einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurde eine Verjährungsfrist von 20 Jahren eingeführt. Diese Frist bezieht sich darauf, ab wann die Anlieger vom Straßenausbau profitieren. Im Amtsdeutsch spricht man davon, wann die sogenannte "Vorteilslage" eingetreten ist.

„Wahrscheinlich war das bereits in den 1970er oder 1980er Jahren der Fall“, fasst Bürgermeister Bernhard Haas zusammen. Die Abgabepflicht der Anlieger wäre damit verjährt. Kleinere Abweichungen von der Planung aus der Zeit seien nicht so gravierend, dass sie diese Verjährung stoppen würden. Heißt: Die Anlieger der Dornstetter Straße in Aach müssen für das nun abgeschlossene Ausbauprojekt keine Erschließungsbeiträge mehr befürchten.

Beschluss hat keine Auswirkungen auf andere Projekte

„Das ist aber eine Einzelfallentscheidung“, betont Bürgermeister Bernhard Haas. „Sie hat keine Auswirkungen auf andere Straßenbauprojekte in der Vergangenheit oder Zukunft.“ Erschließungsbeiträge können von Stadt und Gemeinderat sowieso nicht nach Laune und Gutdünken erhoben werden. Hierzu gibt es konkrete rechtliche Vorgaben von Seiten der übergeordneten Behörden. Da die Sachlage im vorliegenden Fall aber sehr unsicher ist, dürfen sich die Anlieger der Dornstetter Straße freuen – im Zweifel hat der Gemeinderat für die Bürgerschaft entschieden.

3.144 Zeichen

Pressekontakt	
Stadtverwaltung Dornstetten	Natalie Günter
Marktplatz 1+2	72280 Dornstetten
Telefon 07443/9620-22	Telefax 07443/9620-29
E-Mail natalie.guenter@dornstetten.de	Web www.dornstetten.de